

Herrn
Bundesminister Peter Altmaier
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
11019 Berlin

E-Mail: ministerbuero@bmwi.bund.de



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Der Präsident

Prof. Dr. Hartmut Schwab
Tel.: +49 30 240087-21
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: praesident@bstbk.de

19. August 2020

Steuerberater zählen als systemrelevanter Beruf zur kritischen Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

die noch andauernde Dynamik der Corona-Krise und die wieder steigenden Infektionszahlen lassen auch für Deutschland eine zweite Welle von COVID-19-Erkrankungen und damit auch eine unter Umständen sehr kurzfristige Rücknahme der Lockerungen befürchten. Vor diesem Hintergrund appelliere ich heute erneut dringend an Sie, Steuerberater in den Kreis der systemrelevanten Berufe aufzunehmen und durch eine bundesgesetzliche Klarstellung Steuerberater zur kritischen Infrastruktur zu zählen.

Bedauerlicherweise hat sich gezeigt, dass die Bundesländer die Rolle des Steuerberaters sehr unterschiedlich beurteilen. In den von den Bundesländern unter großem Zeitdruck auf Basis des Infektionsschutzgesetzes erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie fehlte es anfangs an klaren Vorgaben, welche Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind und damit zum einen im Fall von Ausgangssperren uneingeschränkt ihren Arbeitsplatz aufsuchen können zum anderen aber auch z. B. einen Anspruch auf Notbetreuung von eigenen Kindern und denen der Mitarbeiter in Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen geltend machen können.

Erst durch das Engagement der Steuerberaterkammern ist es in verschiedenen Ländern gelungen, hier für Klarheit zu sorgen. Während in einigen Landesverordnungen (z. B. in Schleswig-Holstein) zur Bekämpfung des Coronavirus Steuerberater in der Aufzählung der Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur zugerechnet werden, fehlt es an einer solchen Anerkennung in anderen Bundesländern bis heute. Damit war in diesen Bundesländern weder eine Notbetreuung von Kindern in den seit März 2020 bundesweit geschlossenen Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen noch im Falle einer eventuellen Ausgangssperre der Zutritt zu den Kanzleiräumen gewährleistet.

Vor der für Herbst dieses Jahres befürchteten zweiten Welle sollten deshalb schnellstmöglich mittels einer bundesweit einheitlichen Vorgabe im Infektionsschutzgesetz die der kritischen Infrastruktur zugeordneten Berufsgruppen festgelegt werden. Nach dem Vorbild z. B. der schleswig-holsteinischen Eindämmungsverordnung sind auch Steuerberater in einen solchen Katalog aufzunehmen, um den heute in den Bundesländern bestehenden Flickenteppich zu beenden.

Als Organ der Steuerrechtspflege tragen Steuerberater insbesondere durch ihre steuerdeklaratorischen Tätigkeiten in einem hohen Maße zur Sicherung der Staatsfinanzen und damit zur Funktion und Aufrechterhaltung unseres Rechtsstaates bei. Sie sorgen dafür, dass Millionen von abhängig



Beschäftigten Monat für Monat ihre Lohnabrechnungen erhalten und dadurch oder ggf. durch das berechnete und beantragte Kurzarbeitergeld ihren Lebensunterhalt weiter bestreiten können.

Steuerberater begleiten seit Beginn der Krise ihre Mandanten als erster Ansprechpartner bei Überbrückungskrediten, Stundungen von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen oder aber bei der Corona-Soforthilfe. Nur mit dem „Gütesiegel“ durch den Steuerberater können die im Rahmen des Konjunkturpaketes bereitgestellten Überbrückungshilfen überhaupt beantragt werden. Der Steuerberater fungiert bei der Überbrückungshilfe als wichtiges Scharnier zwischen dem Staat und der Wirtschaft. Er leistet als Organ der Steuerrechtspflege u. a. einen wichtigen Beitrag, um Missbrauch bei der Beantragung von Fördergeldern wirksam zu bekämpfen.

Gerade für die besonders hart von der Krise betroffenen kleinen und mittelständischen Unternehmen sichern sie die laufenden gesamtwirtschaftlichen Stabilitätsfaktoren wie z. B. Lohn- und Finanzbuchhaltung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen sowie Lohnsteuer-Anmeldungen ab. Gerade in Zeiten knapper personeller Ressourcen ist die Finanzverwaltung mehr denn je auf korrekte Steuererklärungen angewiesen. Der Steuerberater ist daher für ein stabiles Steueraufkommen und die Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates unverzichtbar. Der Berufsstand spielt ebenso eine wichtige Rolle für die Sozialversicherungssysteme: Allein über das berufsstandseigene Rechenzentrum werden monatlich mehr als 13,5 Mio. Lohnabrechnungen erstellt. Steuerberater sind somit systemrelevant für das Funktionieren unseres Gemeinwesens.

Selbstverständlich sind sich auch Steuerberater ihrer Verantwortung als Arbeitgeber bewusst und ermöglichen ihren Mitarbeitern soweit technisch möglich längst das Arbeiten im Home-Office. Es gilt aber herauszustellen, dass Steuerberatern nur in den Räumen der Kanzlei die komplette Infrastruktur zur Verfügung steht. Trotz zahlreicher Digitalisierungsbestrebungen im Bereich der Steuererklärung und der Erhebung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge in den vergangenen Jahren ist aufgrund zahlreicher Medienbrüche bis heute kein vollständiges digitales Arbeiten in den Steuerberaterkanzleien möglich. Nur in den Kanzleiräumen können Steuerberater und ihre Mitarbeiter tatsächlich ihre gesamtgesellschaftlichen Aufgaben umfassend erfüllen.

Ich bitte Sie daher dringend, Steuerberater durch eine bundesweite Vorgabe im Infektionsschutzgesetz in den Katalog der kritischen Infrastruktur aufzunehmen und damit Steuerberater als systemrelevanten Beruf anzuerkennen.

Gern erläutern wir unser Anliegen auch in einem persönlichen Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hartmut Schwab